



Richtlinien für die Ausrichtung von (Vereins-) Beiträgen im sportlichen Bereich (F01.H09)

1 Zweck

Die Richtlinien über finanzielle Beiträge an das sportliche Leben in Buochs und Nidwalden sollen eine faire, vergleichbare und nachvollziehbare Verteilung der Mittel sicherstellen.

2 Grundsatz

Die Politische Gemeinde Buochs anerkennt die Bedeutung eines intakten Sportlebens auf Stufe Gemeinde, Kanton, Region und fördert dieses mit finanziellen Mitteln in Form von ¹ einmaligen Beiträgen oder wiederkehrenden Beiträgen. Als kommunale Behörde legt sie dabei besonderes Gewicht auf Veranstaltungen mit direktem Bezug zu Buochs. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge nach dieser Richtlinie, entsprechend besteht auch kein Rechtsmittel gegen Entscheide, die gestützt auf diese Richtlinie getroffen werden.

Die Beiträge sind entsprechend dem Zweck, für den sie gewährt wurden, zu verwenden. Der Gemeinderat (GR) kann die Rückzahlung ausbezahlter Beiträge verlangen, wenn diese nicht entsprechend dem vorgesehenen Zweck verwendet oder aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben gewährt wurden

3 Gewichtung

Die Gemeinde unterstützt Projekte, Personen, Vereine, Gruppierungen und Veranstaltungen mit direktem Bezug zu Buochs. Kantonale und regionale Projekte können ebenfalls unterstützt werden, wenn diese für die Buochser Bevölkerung von Interesse sind und nicht primär gewinnorientiert betrieben werden. Besonderes Gewicht fällt dabei auf Beiträge für Jugendliche und Veranstaltungen von Dorfvereinen. Diese Beiträge werden nur gewährt, wenn die Veranstaltung in der Gemeinde stattfindet oder wenn eine Veranstaltung das Angebot der Gemeinde ergänzt, das heisst eine gleichartige Veranstaltung in Buochs sinnvollerweise gar nicht stattfinden könnte, sei es wegen mangelnder Infrastruktur oder ungenügender Nachfrage, z.B. Eichli/Herdern, usw. ¹

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach:

- Integration Jugend/Kinder ¹
- Der Höhe des Beitrages zum Dorfleben
- Der Höhe der Eigenleistungen eines Veranstalters

4 Unterlagen

Damit Unterstützung gewährt werden kann, ist das (Beitragsgesuch) Antragsformular mit

folgenden Details einzureichen: Vereinsrechnung, Mitgliederliste (mit aufgeführten Jahrgängen), Mitgliederbeitrag, Selbstfinanzierung. Wo nötig, soll ein Konzept konkret aufzuzeigen, was die Veranstaltung umfasst, von welchem Aufwand, welchen Einnahmen, welchen weiteren Sponsoren ausgegangen werden kann. Gesuche sind rechtzeitig, d.h. mindestens drei Monate vor der Veranstaltung einzureichen.

5 Abgrenzung

Die Verwaltungskommission entscheidet über Beiträge von Einzelpersonen und Vereinen, welche im weiteren Sinne einen Bezug zum Bereich des Sportes Unterstützung aufweisen.

5.1 Finanzielle Kompetenz

Die finanzielle Kompetenz der Verwaltungskommission beträgt CHF 5'000.00 (Art. 22 Ziff. 1 Gemeindeverordnung vom 4. Dezember 2002). Beiträge, welche diesen Betrag übersteigen, werden von der Verwaltungskommission (VK) dem Gemeinderat beantragt.

5.2 Besondere Vereine

Der Musikverein Buochs, der Sportclub Buochs und die Schützengesellschaft Buochs werden als sogenannte „grosse Vereine“ in besonderem Umfang regelmässig durch die Gemeinde unterstützt. Gesuche dieser Vereine werden im Sinne eines Gesamtpakets durch GR / VK behandelt.

5.3 Gesuche von Sportvereinen

Gesuche, welche den Sportbereich betreffen, werden durch die VK behandelt. Gesuche für die Unterstützung von kulturellen Belangen von Sportvereinen sind zwischen VK und Kulturkommission abzusprechen.

Vereine können regelmässig unterstützt werden, unter der Voraussetzung, dass diese regelmässig eine angemessene Gegenleistung im Interesse der Gemeinde erbringen, das heisst die Bemühungen zur Integration der Jugendlichen ergänzen.

Es können einmalige Beiträge gesprochen werden als Anerkennung langjähriger Verdienste bei Jubiläen.

5.4 Komplexe Gesuche (Multiple Anfragen)

Gesuche, welche ein komplexes Bewilligungsverfahren darstellen (Gesuche mit Bewilligung für Gelegenheitswirtschaft, Leistungen der Werkgruppe, Erlass von Gebühren der Gemeinde, Bewilligungen des Bauamtes) sind zwischen VK, Kulturkommission (KuKo) und Bauamt abzusprechen. Zu den regelmässigen Gesuchen in diesem Bereich zählen namentlich die Fasnachtseröffnung der Chatzenmusig Buochs, die Uislumpetä sowie das Sportfest / Grümpeltturnier des Sportclub Buochs.

5.5 Gesuche von Jugendorganisationen

Für Gesuche von jugendlichen Antragsstellern sowie Jugendorganisationen ist fallweise die Jugendkommission resp. der Schulrat beizuziehen.

5.6 Allgemeines

Grenzfälle werden zwischen VK und KuKo abgesprochen.

6 Beurteilung der Gesuche

Die eingehenden Gesuche werden an Hand des in Punkt 7 definierten Prozesses abgearbeitet. Die Beurteilung der Gesuche wird in der Regel durch die Verwaltungskommission wahrgenommen. Für Entscheide, welche die Finanzkompetenz der Kommission übersteigen, wird ein Antrag zu Handen des Gemeinderats (Meinungsbildung resp. Ratsgeschäft) gefasst.

6.1 Zuständige Stelle

Die bearbeitende Stelle entscheidet über die Beitragshöhe. Deren Entscheid ist endgültig.

7 Prozess

Die eingehenden Gesuche werden wie folgt abgearbeitet:

was	wo	Aktivität
Eingang Gesuch	Gemeindeverwaltung	Triage - grosser Verein → GR - Bereich Sport → VK - komplexe Gesuche → Bauamt - Bereich Kultur → KuKo
Eingang VK	Gemeindeverwaltung / GR	Überprüfung Zuständigkeit (Abgrenzung Bauamt / VK und KuKo)
VK	Beurteilung Gesuch	Beurteilung durch Mitglieder VK
Entscheid	Gemeindeverwaltung	Kommunikation an - Gesuchsteller - Gemeindeschreiber - Finanzabteilung (wenn positiv)
Rechnung	Finanzabteilung	Überweisung an Gesuchsteller Visum GR Ablage Finanzabteilung

Genehmigt durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 269 vom 22. November 2010.

¹ Änderungen genehmigt durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 364 vom 19. Dezember 2011.

Beilage 1 zu Richtlinien für Beiträge im Sportbereich ¹

Raster zur Beitragsfindung

Beilage zu den Richtlinien für die Ausrichtung von (Vereins-) Beiträgen

Anlass im Interesse der Gemeinde	Anlass gewinnorientiert	Veranstaltung in / für Buochs / im Interesse von Buochs gemäss Art. 3	Wenn Hallenkosten: für Jugendförderung / Junioren	Verein aus Buochs	Andere Unterstützung / Aktivität für private Sponsoren	Gegenleistung im Interesse der Gemeinde	Förderung der Integration / Jugend	Beitragsart a) einmalig b) wiederkehrend	Besonderes a) Lebenswerk b) Jubiläum
Ja →	Nein →	Ja →	Ja →	Ja →	Klein ↗ Mittel →	Gross ↗ Mittel →	Gross ↗ Mittel →	a) ↗ b) ↘	Ja ↗ Nein →
Nein ↘	Ja ↘	Nein ↘	Nein ↘	Nein ↘	Gross ↘	Klein ↘	Klein ↘		

Unterstützung Gross 2000.- bis 5000.- möglich
Unterstützung Mittel 1'000.- bis 2'000.- möglich
Unterstützung klein Bis 1'000.-

Diese Beträge verstehen sich als Richtbeträge.

Mangelnder Schlüssigkeit der Unterlagen (Qualität der Konzepte) führt zu Rückweisung oder Kürzung.

Beilage 2 zu Richtlinien für Beiträge im Sportbereich

GEMEINDE BUOCHS NW

U06.H02.04

Vereine. Gesuch um Unterstützung

Gesuchsteller / Verein

Vereinsname _____

Adresse _____

Ort _____

Verantwortlicher/Name _____

Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Gesuchsart

Antrag/Gesuch um ¹ _____

- Finanziellen Beitrag
 Gebührenerlass
 Entschädigung (für Anlässe, usw.)
 Sponsoringbeitrag

Anlass _____

Erwarteter
Umfang/Betrag _____

Begründung des An-
trages _____

Nachstehende Unterlagen sind mit dem Gesuch einzureichen (dem Anlass entsprechend)

- Budget
 Jahresrechnung
 Info betr. Selbstfinanzierung (Mitgliederbeitrag, usw.)
 Mitgliederliste Anzahl Mitglieder _____
 davon Anzahl Buochser Einwohner _____
 Grobkonzept/Beschrieb Anlass
 Info betr. Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Unterlagen können zur Prüfung des Gesuches eingefordert werden.

Zahlungsverbindung

Post Bank

Kontonummer _____

Bankanschrift _____

Beilage 2 zu Richtlinien für Beiträge im Sportbereich

GEMEINDE BUOCHS NW

U06.H02.04

Vereine. Gesuch um Unterstützung

Allgemeine Angaben

Weitere Gesuche wurden gestellt an

Bereits erhaltene Unterstützung

Nachstehende Gesuche wurden bereits abgelehnt

Datum:

Unterschrift:

Das Gesuch und die entsprechenden Unterlagen senden Sie bitte an:

Politische Gemeinde Buochs
Verwaltungskommission
Beckenriederstrasse 9
6374 Buochs
Tel. 041 624 52 52
gemeindeschreiber@buochs.ch

¹ Änderungen genehmigt durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 364 vom 19. Dezember 2011.